<u>W22</u> Datum 31. Mai 2023

Bearbeiter: Frau Regina Heick

Frau Weser, T13 per VIS Gesch-Z.: LFU-W22-Industrielles_Abw-

3044/466+7#197728/2023

Hausanschluss: +49 33201 442-306

Fax: +49 33201 442-662

Tesla- 1. Teilgenehmigungsantrag

Hier: Erste Einschätzung zur Gesamtabwassereinleitung

Durch das geplante Recycling des Prozessabwassers reduziert sich der Anteil des industriellen Abwassers im Gesamtabwasserstrom, gleichzeitig erhöht sich der Anteil des Sanitärabwassers. Der Gesamtabwasserstrom wird damit voraussichtlich zu mehr als 50% aus Sanitärabwasser bestehen, welches nicht von der Indirekteinleitergenehmigungspflicht erfasst wird.

Maßgeblich für die Gesamtabwassereinleitung ist daher der Einleitervertrag mit dem WSE.

1 Abwasserzusammensetzung

Setzt man die Einleitbedingungen des bestehenden Vertrags an, zeigen die Analysen des Gesamtabwasserstroms über einen Zeitraum von 10 Wochen, dass bereits jetzt die Einleitbedingungen für mehrere Parameter nicht eingehalten werden können. Die Anforderungen an refraktären Phosphor von 0,5 mg/l wurden bei 9 Messungen der qualifizierten Selbstüberwachung sechsmal überschritten, die Anforderungen an Gesamtstickstoff (TNb) von 50 mg/l wurde 9 Messungen der qualifizierten Selbstüberwachung fünfmal und bei der betrieblichen Selbstüberwachung bei 94 Messungen 52mal überschritten, auch die Anforderung an CSB von 1.000 mg/l wurde bei 9 Messungen der qualifizierten Selbstüberwachung zweimal und bei 94 Messungen der betrieblichen Selbstüberwachung zehnmal überschritten.

Bei einer Erhöhung des Sanitärabwasseranteils im Gesamtabwasserstrom ist mit einem Anstieg der Konzentrationen dieser Parameter zu rechnen (siehe auch Stellungnahme der BWB vom 11.04.2023). Es ist also davon auszugehen, dass Tesla mit der geplanten Änderung die Einleitbedingungen des Einleitervertrags dauerhaft nicht einhalten kann.

Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen um Erläuterungen zu ergänzen, wie die Einleitwerte zukünftig eingehalten werden sollen, sowie eine aktuelle Zustimmung des WSE zur Einleitung einzuholen.

2 Gesamtabwassermenge

Bisher war die Gesamtabwassermenge in der Indirekteinleitergenehmigung auf 115 m³/h, 2.760 m³/d und 872.491 m³/a begrenzt. Mit den geplanten Änderungen sinkt der Einfluss des industriellen Abwassers auf das Gesamtabwasser, sodass eine Begrenzung der Gesamtabwassermenge über die Indirekteinleitergenehmigung zukünftig nicht mehr gerechtfertigt scheint.

Den Antragsunterlagen zufolge sollen zukünftig 151 m³/h eingeleitet werden, dies entspricht auch dem Umfang des Einleitervertrags.

Bei Betrachtung der Teilströme erscheinen jedoch einige Angaben, vor allem zur Sanitärabwassermenge, unplausibel. Beispielsweise ergibt die Summe der maximalen Teilstrommengen eine Maximalmenge von 199 m³/h, was die zulässige Einleitmenge überschreiten würde.

Es wird empfohlen, die Antragsunterlagen in den unter 3. genannten Punkten zu präzisieren, sodass bewertet werden kann, welche Abwassermengen tatsächlich anfallen werden und ob diese den vereinbarten Einleitmengen des Einleitervertrags entsprechen.

3 Fehlende/ zu korrigierende Angaben

Sanitärabwasser:

Die Herleitung der Sanitärabwassermenge ist unplausibel, da hierbei angesetzt wurde, dass 19.000
Mitarbeiter jeden Tag jeweils 18 Stunden vor Ort sind. Setzt man 8 Stunden Anwesenheit jedes
Mitarbeiters an, wäre durchschnittlich nur etwa 50% der Sanitärabwassermenge zu erwarten. Die
Sanitärabwassermenge sollte noch einmal nachvollziehbar erläutert werden.

Analysen Gesamtabwasser:

- Analysen des Gesamtabwassers der letzten 3 Monate; die vorliegenden Analysen sind nur für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 08.03.2023.
- Erläuterungen zu Differenzen zwischen betrieblicher und qualifizierter Selbstüberwachung, obwohl die Probenahme fast zur selben Zeit erfolgte.
- Erläuterungen zu gemessenen Überschreitungen der Einleitwerte.

Messung Gesamtabwassermenge

 Ganglinie der eingeleiteten Abwassermenge um korrekte Beschriftung der X-Achse ergänzen, da derzeit der dargestellte Zeitraum nicht erkennbar ist.

Einleitervertrag:

- Erläuterungen wie der Einleitervertrag zukünftig eingehalten werden soll.
- Zustimmung des WSE zur Einleitung mit veränderter Abwasserzusammensetzung.

Dieses Dokument wurde am 31. Mai 2023 durch Regina Heick schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.